

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Harsefeld · Am Amtshof 1 · 21698 Harsefeld

Forstamt Harsefeld

Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade

per E-Mail:
planungsamt@landkreis-stade.de

Ansprechpartner:
Rolf Wegner, Funktionsstelle TÖB

fon + 49 (0) 4704 - 230475
fax + 49 (0) 4704 - 230226
mob + 49 (0) 170 - 3300914
Rolf.Wegner@nfa-harsefld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
61.02.04.02.03-03/1 vom 4.04.2013	RROP STD/13 Änderung/Fortschreib. RROP STD	31.05.2013

Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade; Neuaufstellung

Sehr geehrter Herr Bock,

zum vorliegenden Entwurf geben wir aus forstfachlicher Sicht folgende Hinweise:

Die Berücksichtigung von Waldflächen gemäß § 2 NWaldLG bezüglich Vorranggebieten für Windenergie bzw. dem Standort von Windenergieanlagen (WEA) erscheinen im RROP-Entwurf nicht klar verständlich geregelt:

Ziele und Grundsätze (Seite 62 Kapitel 4.2.2, Ziff. 03 2. Absatz)

In den Vorranggebieten Windenergie sollen die WEA zu Waldflächen grundsätzlich einen Abstand von einer Anlagenhöhe einhalten. Im Einzelfall bestimmt sich der Abstand nach der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Waldgebietes.

Begründung (Seite 77 Anhang: Ausschluss- und Abstandskriterien Windenergie, Kriterienkatalog Seite 4)

Gemäß den „Kriterien für die Abgrenzung der Vorranggebiete Windenergienutzung“ gehört Wald zu den Ausschlusskriterien der **Harten Tabuzonen** (Ziff. P).

Begründung (Seite 77 Anhang: Ausschluss- und Abstandskriterien Windenergie, Kriterienkatalog Seite 7)

In den Bestimmungen zu den „gestaltbaren Ausschlusskriterien der **Weichen Tabuzonen** (Ziff. 9) sind dagegen Waldflächen erst ab einer Größe von 2 ha Ausschlusskriterium für die Planung von Vorrangstandorten für Windenergie, während kleinere Waldflächen im Abwägungsfall zwischen



konkurrierenden möglichen WEA-Standorten als Entscheidungskriterium gesondert zu berücksichtigen sind.

Im letzten Absatz wird ein Abstand (Puffer) der Vorranggebiete zum Wald von 100 m vorgeschrieben.

Aus den oben genannten Bestimmungen ergeben sich folgende Fragen:

- gilt Wald erst ab einer Größe von 2 ha als Ausschlusskriterium der Harten Tabuzonen?
- wann ist bei geplanten WEA-Standorten in der Nähe zu Waldflächen die Anlagenhöhe und wann der vorgegebene Abstandspuffer von 100 m als Mindestabstand anzuwenden?

Nach dem vorliegenden RROP-Entwurf sind im Landkreis Stade Standorte für WEA innerhalb von Waldflächen grundsätzlich nicht möglich.

Wir möchten dazu noch einmal auf die Regelungen im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen verweisen, die dazu unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

R. Wegner

Dieses Schreiben wird direkt aus dem PC versandt und enthält keine eigenhändige Unterschrift